

Diese Veröffentlichung erfolgt nachrichtlich. Die Ladung wurde ortsüblich bekannt gemacht in den Amts- und Gemeindeblättern der Stadtverwaltung Zweibrücken, der Stadtverwaltung Homburg und der VG Zweibrücken-Land.

**Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum
DLR Westpfalz
Flurbereinigungs- und Siedlungsbehörde
Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren
Zweibrücken-Niederauerbach
Produktnummer: 21715**

Ö F F E N T L I C H E B E K A N N T M A C H U N G

Ladung

zum Planwuschtermin sowie zum Anhörungs- und Erläuterungstermin über die Ergebnisse der Wertermittlung

- I. Im vereinfachten Flurbereinigungsverfahren Zweibrücken-Niederauerbach, kreisfreie Stadt Zweibrücken, findet der Termin statt zur **Anhörung der Teilnehmer über ihre Wünsche für die Abfindung (Planwuschtermin)**. Zu diesem Termin werden hiermit alle Teilnehmer an dem Flurbereinigungsverfahren eingeladen.

Darüber hinaus erhält jeder Teilnehmer zur Abgabe seines Planwusches eine **besondere Ladung** zur Einzelverhandlung. Soweit Teilnehmer einen Bevollmächtigten bestellt haben oder für diese ein Vertreter vom Gericht bestellt wurde, erhält dieser die Ladung.

Sofern eine Einzelladung zum Planwuschtermin nicht zugestellt wurde, werden die Teilnehmer gebeten, sich umgehend mit dem Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) Westpfalz in Verbindung zu setzen.

- II. Die Nachweisungen über die Ergebnisse der Wertermittlung liegen am

**Donnerstag, dem 29. April 2010,
vormittags von 08:30 bis 12:30 Uhr
im Rathaus, Herzogstraße 1, 66482 Zweibrücken,
Zimmer 3 (Erdgeschoss, Eingang Schillerstraße)**

gemäß § 32 Satz 1 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794), zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus.

Zu der vorstehend angegebenen Zeit wird ein Bediensteter der Flurbereinigungsbehörde zur Aufklärung und Erläuterung anwesend sein.

III. Der Anhörungs- und Erläuterungstermin über die Ergebnisse der Wertermittlung wird festgesetzt auf

**Donnerstag, den 29. April 2010, um 14:00 Uhr
im Rathaus, Herzogstraße 1, 66482 Zweibrücken,
Zimmer 3 (Erdgeschoss, Eingang Schillerstraße)**

zu dem die Beteiligten hiermit geladen werden. In diesem Termin werden die Ergebnisse der Wertermittlung im Einzelnen erläutert.

Den Beteiligten wird ein Auszug aus dem Nachweis des Alten Bestandes zugestellt, der ihre zum Flurbereinigungsverfahren zugezogenen Grundstücke mit Wertermittlungsergebnissen enthält. Das in dem Nachweis des Alten Bestandes (Kataster- und Wertermittlungsdaten) in der Spalte Werteinheiten (WE) angegebene Wertverhältnis ergibt sich aus der Multiplikation der einzelnen Klassenflächen mit den dazugehörigen Wertverhältniszahlen, die nachstehend aufgeführt sind.

Nutzungsart	Abk.	Werteinheiten (WE) je Ar in den Wertermittlungsklassen						
		1	2	3	4	5	6	7
Ackerland	A	30	28	26	23	20	16	12
Grünland	GR	30	28	26	23	20	16	12
Gartenland	G	130						
Landwirtschaftl. Betriebsfläche	LWBF	12						
Waldfläche	H	5						
Hutung	HU	7	5					
Fahrweg	WEG	1						
Straße	S	1						
Wasserfläche	WA	1						
Unland	U	1						

Einwendungen gegen die Ergebnisse der Wertermittlung können von den Beteiligten in diesem Anhörungs- und Erläuterungstermin oder schriftlich erhoben werden. Nach Behebung begründeter Einwendungen werden die Ergebnisse der Wertermittlung als verbindlich festgestellt.

Die Beteiligten werden ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Ergebnisse der Wertermittlung die verbindliche Grundlage für die Berechnung des Abfindungsanspruches, der Land- und Geldabfindung und der Geld- und Sachbeiträge bilden, nachdem die Feststellung der Wertermittlung unanfechtbar geworden ist. Es ist daher Sache der Beteiligten, nicht nur die Richtigkeit der Wertermittlung ihrer eigenen Grundstücke, sondern die Ergebnisse der Wertermittlung des gesamten Flurbereinigungsgebietes nachzuprüfen, da jeder Teilnehmer damit rechnen muss, dass ihm Grundstücke in einer Lage zugeteilt werden, in der er keinen Vorbesitz hat. Zu diesem Zweck sind die Beteiligten

berechtigt, die Wertermittlungsunterlagen des gesamten Flurbereinigungsgebietes einzusehen.

IV. Beteiligte, die an der Wahrnehmung des Planwuschtermins und/oder des Anhörungs- und Erläuterungstermins über die Ergebnisse der Wertermittlung verhindert sind, können sich durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Der Bevollmächtigte muss der Flurbereinigungsbehörde eine ordnungsgemäße Vollmacht vorlegen. Dies gilt auch für den Ehemann, der seine Ehefrau vertreten will und umgekehrt. Die Unterschrift des Vollmachtgebers muss von einer dienstsiegelführenden Stelle (z.B. Stadt- oder Verbandsgemeindeverwaltung oder Ortsbürgermeister) beglaubigt sein. Vollmachtsvordrucke können bei der Stadtverwaltung Zweibrücken, Herzogstraße 1, 66482 Zweibrücken in Empfang genommen bzw. beim DLR Westpfalz angefordert werden.

Kaiserslautern, den 24.03.2010
Im Auftrag

Christian Stoffels